

Bürgerbegehren für ein fahrradfreundliches Stuttgart

Die Unterzeichnenden beantragen mit ihrer Unterschrift einen Bürgerentscheid nach §21 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass die Stadt Stuttgart die folgenden 11 verkehrspolitischen Ziele umsetzt, soweit sie in den Wirkungsbereich des Gemeinderats fallen und der Gemeinderat zuständig ist?

•• 1. Sichere Radverkehrsanlagen an 15 km Straße pro Jahr

Die Stadt Stuttgart schafft an Straßen ihrer Baulast mit Geschwindigkeiten über 30 km/h Radverkehrsanlagen, die vom Fuß- und Kraftfahrzeugverkehr baulich getrennt sind. Dies setzt die Stadt jährlich an mindestens 15 km Straße um. Als Mindestmaße sind die in den für die Radverkehrsanlagen gültigen Regelwerken genannten Regelbreiten zuzüglich der jeweiligen Sicherheitstrennstreifen vorzusehen.

•• 2. 15 Kilometer attraktive Nebenstraßen pro Jahr

Die Stadt Stuttgart gestaltet jährlich mindestens 15 km Straßen im Nebenstraßennetz so um, dass diese für den Radverkehr attraktiver werden. Auf diesen Straßen minimiert die Stadt den Durchgangsverkehr, z.B. durch bauliche Maßnahmen. Straßen mit hohem Radverkehrsanteil werden bevorzugt umgestaltet.

•• 3. Hauptradrouten für den Alltags- und Pendelverkehr anlegen

Die Stadt Stuttgart legt von den im Verkehrsentwicklungskonzept 2030 vorgesehenen Hauptradrouten pro Jahr mindestens 33 km an. Die Entwurfsgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

•• 4. Mängel und Gefahrenstellen im Fuß- und Radwegenetz beseitigen

Die Stadt Stuttgart behebt unverzüglich Mängel und Gefahrenstellen an Radinfrastruktur ihrer Baulast. Bei Unfällen mit Beteiligung von zu Fuß Gehenden oder Radfahrenden untersucht die Stadt, inwiefern die Infrastruktur den Unfall begünstigt hat. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse verbessert die Stadt die betroffene Infrastruktur unverzüglich durch bauliche Maßnahmen.

•• 5. Mindestens 31 Kreuzungen oder Einmündungen pro Jahr sicher gestalten

Die Stadt Stuttgart gestaltet mindestens 31 Kreuzungen oder Einmündungen

pro Jahr um. Dabei werden zu Fuß Gehende und Radfahrende durch bauliche Maßnahmen vor Abbiegeunfällen besser geschützt. An Lichtsignalanlagen richtet die Stadt einen zeitlichen und räumlichen Vorlauf für Radfahrende ein. Zu Fuß Gehende und Radfahrende können nach möglichst kurzer Wartezeit in einem Zug über eine Kreuzung fahren bzw. gehen. Soweit möglich sorgt die Stadt zusätzlich an Knotenpunkten, Einmündungen und Grundstückseinfahrten für freie Sichtachsen.

•• 6. Radverkehrsinfrastruktur pflegen

Die Stadt Stuttgart befreit die Radverkehrsanlagen konsequent von Verschmutzungen, Schnee und Hindernissen. Die Hauptradrouten werden gleichberechtigt mit den Hauptachsen des Kraftfahrzeugverkehrs geräumt.

•• 7. Radabstellmöglichkeiten verbessern

Die Stadt Stuttgart verdreifacht die Anzahl der Radabstellplätze zum Bezugsjahr 2018 ab Wirksamkeit des Bürgerentscheids innerhalb von 3 Jahren. Neue Radabstellplätze werden sowohl in Wohngebieten, an ÖPNV-Haltestellen und an den Zielorten des Radverkehrs installiert. Soweit möglich, bieten die Abstellanlagen, an denen Fahrräder in der Regel über Nacht stehen, Schutz gegen Vandalismus und Fahrraddiebstahl.

•• 8. Radangebot und Radattraktivität fördern

Die Stadt Stuttgart startet Kampagnen und Programme, um für mehr Fahrradfahren im Alltag zu werben. Die Stadt sorgt dafür, dass in jedem Stadtbezirk entleihbare E-Lastenräder bereitgestellt werden.

•• 9. Stuttgart für den Fuß- und Radverkehr sensibilisieren

Die Bevölkerung wird von der Stadt Stuttgart über die Rechte und Pflichten aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im gegenseitigen Umgang informiert. Ein Schwerpunkt liegt auf der Rücksichtnahme auf schwächere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

•• 10. Monitoring und Fortschreibung der Radverkehrsplanung

Ein jährlicher Bericht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird von der Stadt Stuttgart erarbeitet und öffentlich vorgestellt. Das Radverkehrskonzept der Stadt wird weiterentwickelt, sodass eine langfristige und nachhaltige Verbesserung möglich ist.

•• 11. Mehr Effizienz und Effektivität bei Planung und Umsetzung

Die Stadt Stuttgart schafft die organisatorischen und personellen Voraussetzungen dafür, dass die vorliegenden Ziele bestmöglich umgesetzt werden können.

Begründung: Die Stadt Stuttgart unternimmt aus unserer Sicht zu wenig in Bezug auf Radverkehrssicherheit und -attraktivität. Durch unsere Ziele wollen wir Folgendes erreichen:

- bessere allgemeine Verkehrssicherheit
- Kinder, Seniorinnen und Senioren können ihr Ziel selbstständiger erreichen
- bessere Gesundheit durch regelmäßiges Radfahren
- weniger Konflikte zwischen zu Fuß Gehenden und Radfahrenden
- der Verkehrsraum kann effizienter genutzt werden
- innerstädtisch schnellere Fortbewegung von A nach B
- eine lebenswertere Stadt

Kostenschätzung: 23 Millionen Euro pro Jahr. Unsere Kostenschätzung wurde von der Stadt Stuttgart für nachvollziehbar und plausibel befunden.

Kostendeckungsvorschlag:

Erhöhung der aktuellen Mittel für den Ausbau der Fahrrad-Infrastruktur von derzeit 4,2 Millionen Euro pro Jahr durch eine jährliche Kreditermächtigung über 18,8 Millionen Euro.

Als **Vertrauenspersonen** werden benannt:

Susanne Keller, Hohenzollernstraße 17, 70178 Stuttgart; **Thijs Lucas**, Gietmannstr. 38, 70565 Stuttgart; **Frank Zühlke**, Silberburgstr. 123A, 70176 Stuttgart

Vollmacht

Die Vertrauenspersonen sind berechtigt, die Unterzeichnenden im Rahmen des Bürgerbegehrens zu vertreten. Sollten Teile des Begehrens rechtlich oder tatsächlich undurchführbar sein oder sich erledigen, so gelten die Unterschriften der Unterzeichnenden weiterhin für die verbleibenden Teile. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Stuttgart ab dem 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen.

Datenschutzerklärung

Die Daten werden nach Beendigung der Unterschriftensammlung der Stadt Stuttgart vollständig übergeben. Die Daten werden von den Initiatoren des Bürgerbegehrens nicht elektronisch gespeichert oder kopiert.

Damit Ihre Stimme zählt, muss **eine** Unterschriftenzeile bis auf das Geburtsdatum vollständig ausgefüllt sein. Bitte verwenden Sie keine „Gänsefüßchen“ bei gleichen Inhalten über Ihrem Eintrag.

	Name, Vorname	Geburtsdatum *)	Adresse und Hausnummer	PLZ	Ort	Datum der Unterschrift	Unterschrift
1							
2							
3							
4							
5							
6							

Bitte senden Sie die Unterschriftenliste **bis 07.11.2018** an den **Radentscheid Stuttgart, Reinsburgstr. 97, 70197 Stuttgart** oder geben Sie sie in einer der auf **radentscheid-stuttgart.de** genannten Sammelstellen ab.

*) freiwillige Angabe; nicht zwingend erforderlich

Unsere Ziele



Sichere Radverkehrsanlagen an 15 km Straße pro Jahr



15 Kilometer attraktive Nebenstraßen pro Jahr



Haupttradrouten für den Alltags- und Pendelverkehr anlegen



Mängel und Gefahrenstellen im Fuß- und Radwegenetz beseitigen



Mindestens 31 Kreuzungen oder Einmündungen pro Jahr sicher gestalten



Radverkehrsinfrastruktur pflegen



Radabstellmöglichkeiten verbessern



Radangebot und Radattraktivität fördern



Stuttgart für den Fuß- und Radverkehr sensibilisieren



Monitoring und Fortschreibung der Radverkehrsplanung



Mehr Effizienz und Effektivität bei Planung und Umsetzung

Infos & Updates unter:
[radentscheid-stuttgart.de](https://www.radentscheid-stuttgart.de),
auf Facebook und Twitter

Der Radentscheid wird von einem ehrenamtlichen Team getragen.
Spenden sind sehr willkommen!

ADFC Baden-Württemberg e.V.
IBAN: DE60 4306 0967 7030 7323 01

Verwendungszweck: **Radentscheid Stuttgart** (bitte immer angeben!)

hier bitte zukleben

Bitte
Freimachen
oder zu einer
Sammelstelle
bringen

DANKE
fürs
Zurücksenden!

Unterschreibe
JETZT!

Radentscheid Stuttgart
Reinsburgstr. 97
70197 Stuttgart

RAD
ENTSCHEID
STUTTG
ART